



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Abmahnungen

Liebe Kolleg:innen,

Jede Abmahnung von Angestellten kann die Vorbereitung einer verhaltensbedingten Kündigung sein. Entsprechend kann bei manch einem bereits die erste Abmahnung ein Anlass zur Sorge sein. Deswegen möchten wir als Personalrat Sie in diesem Info zu jenem Thema beraten.

Eine Abmahnung besteht per Definition aus einer Rüge und einer Warnung des Arbeitgebers gegenüber der jeweiligen Arbeitnehmer:in, welche schriftlich erfolgen muss und die nicht erfüllten arbeitsvertraglichen Pflichten ebenso erhält wie die Drohung vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen (bis hin zur Kündigung). Sie ist das mildere Mittel vor einer Kündigung, also gewissermaßen die gelbe Karte bei einem Fehlverhalten.

Vor der Erteilung der Abmahnung muss der Arbeitgeber den/die Arbeitnehmer:in im Rahmen seiner Fürsorgepflicht anhören, da die Abmahnung ansonsten unwirksam ist. Erst im Anschluss an die Anhörung wird die Abmahnung als nachteiliges Dokument in die Personalakte aufgenommen.

Es gibt generell drei Optionen, darauf zu reagieren:

- Äußert sich der/die Arbeitnehmer:in nicht, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die erhobenen Vorwürfe eingeräumt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, eine Gegendarstellung zu verfassen, die ebenfalls in die Personalakte aufgenommen werden kann. Darin werden die Vorgänge aus Sicht der Arbeitnehmer:in dargestellt sowie auf unrichtige Tatsachenbehauptungen und unzutreffende Bewertungen entgegnet.
- Der Rechtsweg steht offen: Darüber hinaus kann Klage erhoben werden, die vor allem unter bestimmten Bedingungen erfolgreich sein kann, v.a. bei formalen Fehlern wie der fehlenden Anhörung.

Der PR erfährt von Abmahnungen nicht zwingend und hat hier auch keinerlei Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrecht! Sie können uns darüber ggf. informieren, falls Sie Unterstützung benötigen. Bei Bedarf können wir Gespräche mit Ihnen und der Schulleitung sowie evtl. der Schulaufsicht führen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat